

# Veröffentlichung von Leitlinien für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten

ABl. L 130 vom 15.4.2021

In den [Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2021](#) legt die Überwachungsbehörde die Voraussetzungen dar, die Beihilfen im Zusammenhang mit dem EU-EHS erfüllen müssen, damit sie nach Artikel 61 Absatz 3 Buchstabe c des EWR-Abkommens als mit dem Funktionieren des EWR-Abkommen vereinbar angesehen werden können.

Diese Leitlinien berücksichtigen auch die Besonderheiten europäischer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Einklang mit der KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa.

Die Leitlinien wurden am 15. April 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht.

## Links:

- [Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2021](#)
- [Klimapolitik aktuell auf wko.at](#)

Stand: 08.05.2023